

Pressemitteilung Nr. 45/2015

Lemgo, 16.12.2015



Für den Fall...

Vortrag im krz zum Thema Patientenverfügung

Im November fand im Rahmen des Gesundheitsnetzwerks im Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (krz) eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung“ statt. Im vollbesetzten Konferenzraum informierte Birgit Bleibaum vom Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Lippe e.V. darüber, welche Vorkehrungen man für die Eventualität treffen kann, sich im Krankheitsfall nicht mehr äußern zu können. Auch Privatpersonen waren gekommen, die aus der Presse von der kostenlosen Infoveranstaltung erfahren hatten.

In ihrem Vortrag legte die Expertin klar und sachlich dar, welche Bedingungen für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten. Mit spürbarem innerem Engagement machte sie in wenigen aber anschaulichen Beispielen deutlich, dass das Wohl und der Wille des Betroffenen die Richtlinie für alle Entscheidungen im Namen eines Patienten ist. So verhindert eine Patientenverfügung z.B. nicht, dass im akuten Notfall lebensrettende Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Patientenverfügung gibt es in vielen Varianten. Sie legt für die Zukunft fest, wie sich der Verfasser wünscht, im Krankheitsfall behandelt zu werden, wenn er selber seinem Willen keinen Ausdruck mehr verleihen kann. Formulierungen sind nicht vom Gesetzgeber vorge-schrieben und die Verfügung muss nicht notariell beglaubigt werden. Als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes ist sie für jedermann rechtsverbindlich und kann gerichtlich durch-gesetzt werden. Eine Missachtung ist sogar als Körperverletzung strafbar. Um sicherzugehen, dass die Patientenverfügung gefunden wird, gibt es die Möglichkeit, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (www.vorsorgeregister.de) kostenpflichtig registrieren zu lassen.

Die Referentin ging auch darauf ein, was passiert, wenn man keinen nahen Angehörigen hat, den man mit der Vertretung betrauen möchte oder kann. Hier wird eine gesetzliche Betreuung eingesetzt. Wer einen bestimmten Menschen beauftragen möchte, als Stellvertreter zu han-deln, kann dies über eine Vollmacht tun. Diese ist sofort ab der Unterzeichnung gültig, sollte also dem Bevollmächtigten nur in Kopie ausgehändigt werden und das Original bei den wich-tigen Unterlagen des Ausstellers verbleiben. In einer solchen Vollmacht können zudem unter-schiedliche Bereiche bestimmt werden, in denen der Bevollmächtigte entscheiden kann, wie z.B. Wohnungsangelegenheiten, Vermögen oder die Vertretung bei Behörden oder Gerichten.

Der Hospizdienst stellt Formulare für eine Patientenverfügung mit und ohne Festlegung eines Bevollmächtigten bereit und bietet zudem die Möglichkeit, seine Wertvorstellungen zu formu-lieren. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, sich zu bestimmten Punkten Gedanken zu machen und zu äußern, das reicht von Musikvorlieben über erwünschte und unerwünschte Besuche bis zu der Frage „Wovor habe ich Angst im Hinblick auf mein Sterben?“

Am Wichtigsten ist es, betonte Birgit Bleibaum, sich in der Familie über das Thema zu unterhalten. Persönliche Gespräche vermitteln am besten, wie man als Betroffener Situationen einschätzt und bewertet und verringern bei den Angehörigen die Unsicherheit darüber, was ein geliebter Mensch gewollt hätte.

Die Veranstaltung fand als Teil des betrieblichen Informationsangebots zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf des krz statt. Darüber hinaus bietet der Lemgoer IT-Dienstleister seinen Mitarbeitern seit Mai 2015 die Möglichkeit, sich durch vier ehrenamtlich ausgebildete Pflegebegleiter zum Thema Pflege und Beruf beraten zu lassen.



BUZ: Gemeinsam für das Wohl der krz-Mitarbeiter: (v.l.n.r.) Pflegebegleiter Andrea Giese und Jürgen Grote, Personalrat Stefan Sander, Pflegebegleiter Markus Neese und Christian Beermann, Referentin Birgit Bleibaum sowie Gleichstellungsbeauftragte Heike Bicker-Kersten (Foto: krz)

Text ohne Überschrift und Bildunterzeile mit Leerzeichen: 3.518 Zeichen

Über das krz

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (krz)

Der ostwestfälische Service-Provider

Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) in Lemgo wurde 1971 gegründet und ist seit 1972 Informatik-Dienstleister der Kreise Minden-Lübbecke, Herford und Lippe sowie von 34 Städten und Gemeinden aus diesen Kreisgebieten. Direkt oder indirekt werden über 11 Mio. Einwohner in NRW mit Services des krz betreut.

Als kommunaler Zweckverband besitzt das krz den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Zu den traditionellen Aufgaben zählen unter anderem die Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen. Um dem hohen Anspruch gerecht zu

werden, hält das krz für seine Kunden ein reichhaltiges Angebot an Software-Applikationen (Verfahren), Netzwerktechnik, Arbeitsplatz- und Server-Hardware und Dienstleistungen (Beratung, Schulung, Installation, Wartung und Support) bereit. Das krz ist bekannt für einen ausgeprägten Datenschutz sowie eine höchstmögliche Datensicherheit und ist der erste kommunale IT-Dienstleister mit der BSI-Zertifizierung (ISO 27001).

Über 230 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von der Verwaltungsfachkraft bis hin zum Technik-Experten, sind Garant für die Umsetzung der Unternehmensziele. Das krz unterstützt etwa 8.000 PC-Arbeitsplätze mit rund 10.500 Geräten in den Verwaltungen des Verbandsgebietes. Über die Mitglieder hinaus nehmen noch mehr als 600 weitere Kunden aus dem kommunalen Umfeld Dienstleistungen des krz in Anspruch. Der Service-dienst und die Hotline sorgen für eine Datenverfügbarkeit von nahezu 100%.

Unter dem Motto „krz – Kunden rundum zufrieden“ ist das krz für seine Geschäftskunden ein zuverlässiger Partner. Ebenso stehen dem krz aufgrund seiner Mitgliedschaften in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister - VITAKO e. V. und im KDN, der Leistungsgemeinschaft von Kommunen, Landkreisen und Datenzentralen, starke Partner zur Seite, um Synergieeffekte optimal zu nutzen.